

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 24.06.2021
Nr. 06/2021

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Stellenausschreibung
- Schulstarthilfe 2021/22
- Infos zum Glasfaseranschluss

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

STELLENAUSSCHREIBUNG DER MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT

Im Kindergarten Nußdorf gelangt **ab September 2021** die Stelle einer

Kindergarten-Assistenzkraft

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt **zur Vertretung vorerst befristet auf 1 Jahr** im Arbeitsmaß von 56,25 % (22,5 Wochenstunden).

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe Ak.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 970,14 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen

bis spätestens Freitag, 16. Juli 2021

an das Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant richten. Die elementarpädagogische Ausbildung als Kindergartenpädagogin ist von Vorteil, ebenso die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungslehrganges für Assistenzkräfte.

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Angelika Inmann, Tel.: 62222-80, mail: marktgemeinde@nussdorf-debant.at

Schulstarthilfe 2021/2022

Mit der Schulstarthilfe werden Familien mit schulpflichtigen Kindern in Tirol unterstützt.

Für den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter (zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr) wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **€ 150,-- pro Kind** gewährt.

Fördernehmer/innen können obsorgeberechtigte Personen sein, die die Familienbeihilfe beziehen und im selben Haushalt wie das zu fördernde Kind leben.

Die Förderung ist **einkommensabhängig**. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Netto-Haushaltseinkommen des **Vorjahres** (1/12 des jährlichen Netto-Haushaltseinkommens) je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Personenanzahl	Einkommens-Obergrenze
2	€ 1.600,--
3	€ 2.100,--
4	€ 2.500,--
5	€ 2.900,--
jede weitere Person	€ 400,--

Anträge sind bis spätestens **30. September 2021** mittels **Online-Formular** bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Dem Antrag ist eine **aktuelle Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Diese kann auch per Mail unter der Adresse marktgemeinde@nussdorf-debant.at angefordert werden.

Infos bzw. Online-Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol) unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/schulstarthilfe/ oder auf der Gemeindehomepage www.nussdorf-debant.at (Bürgerservice, Formulare).



Infos zum Glasfaseranschluss

Alle wichtigen Informationen zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses erhalten Sie auf der Homepage www.nussdorf-debant.at unter dem Menüpunkt Aktuelles → Infos → **Regionet**.

Der Bürgermeister